

Kooperationsvereinbarung

über die

**Ausschreibung von Verkehrsdienstleistungen
im öffentlichen Buspersonennahverkehr**

zwischen

Kreis-Verkehrsgesellschaft Main-Kinzig mbH
Nürnberger Str. 41 , 63450 Hanau

(KVG)

und

Stadt Bruchköbel
Innerer Ring 1, 63486 Bruchköbel

(Stadt)

gemeinsam nachstehend „**Partner**“ genannt

Präambel

Die KVG beabsichtigt, Verkehrsleistungen auf dem Gebiet der Städte Bruchköbel und Hanau zusammen mit der Stadt im Wege eines europaweiten Vergabeverfahrens zu vergeben.

Mit der Auftragsvergabe/Bestellung der lokalen Linien ist nach dem Hessischen ÖPNV-Gesetz die KVG betraut. Zusätzlich zu dem von der KVG betriebenen ÖPNV-Angebot bestellt die Stadt gegenüber der KVG über die Grundversorgung hinausgehenden, ergänzenden lokalen ÖPNV und finanziert diesen gemäß eines gesondert abzuschließenden Finanzierungsvertrags zwischen den Partnern.

Die KVG und die Stadt bedienen sich zur Durchführung und konkreten Ausgestaltung der Inhalte des nachfolgend beschriebenen Vergabeverfahrens eines externen Dienstleisters. Dazu beauftragen die Partner die IGDB GmbH, Dreieich (IGDB) mit der organisatorischen und inhaltlichen Umsetzung der Ausschreibung. Die entstehenden Kosten des Vergabeverfahrens tragen die Partner jeweils hälftig.

Mit der nachfolgend beschriebenen Vergabe der Verkehrsleistungen auf den Stadtgebieten von Bruchköbel sowie Hanau sollen der Umfang und die Qualität des derzeitigen Leistungsangebots gesichert und weiterentwickelt werden.

§ 1 Gegenstand der Vereinbarung

1. Die Partner kooperieren bei der Vergabe der in Abs. 2 aufgeführten Linie im Buspersonnennahverkehr. Die Ausschreibung erfolgt aufgrund eines geschätzten Auftragsvolumens von mehr als EUR 221.000,00 europaweit in einem offenen Verfahren. Die Betriebsaufnahme soll am 15.12.2019 mit Beginn des Fahrplanjahres 2020 für einen Zeitraum von 8 Jahren - mit Option auf eine 2-jährige Verlängerung - erfolgen.
2. Die zu vergebende verkehrliche Leistung besteht aus der Linie
 - MKK-33 Oberissigheim – Niederissigheim – Bruchköbel - Hanau
3. Die Partner und die IGDB regeln alle sich im Zusammenhang mit diesem Vertrag ergebenden Fragen in gegenseitiger vertrauensvoller und partnerschaftlicher Zusammenarbeit.

§ 2 Zuständigkeiten und Allgemeine Voraussetzungen

1. Die Planung des Leistungsangebots der KVG erfolgt unter Mitwirkung der Stadt Bruchköbel.
2. Voraussetzung für die Einleitung des Vergabeverfahrens ist das Vorliegen einer abgeschlossenen und von beiden Partnern beschlossenen verkehrlichen Definition der zu vergebenden Leistung (Betriebsprogramm) als Grundlage der Vergabeunterlagen. Diese Definition besteht aus Fahrplan, Linienweg und kilometrischer Leistung. Ferner sind die Anforderungen an die Kapazität der einzusetzenden Fahrzeuge abzustimmen.
3. Weitere Voraussetzung für die Einleitung des Vergabeverfahrens ist der Abschluss einer gesonderten Refinanzierungsvereinbarung mindestens für die Laufzeit des abzuschließenden Verkehrsvertrages. Dieser Refinanzierungsvertrags-Entwurf wird durch die KVG erstellt und von beiden Partnern gezeichnet. Erst nach der Zeichnung durch beide Partner wird die IGDB angewiesen, das Vergabeverfahren einzuleiten. Die IGDB ist über die erfolgte Zeichnung des Finanzierungsvertrages zu informieren.

§ 3 Leistungen der Partner

1. Die KVG erbringt im Rahmen des Vergabeverfahrens folgende Leistung:
 - a) Bereitstellung der Vergabeunterlagen als Grundlage des Vergabeverfahrens;
 - b) Definition der zu vergebenden Leistung;
 - c) Abstimmung mit der Stadt über die verkehrliche Leistung.
 - d) Bereitstellung einer zeichnungsfähigen Kooperationsvereinbarung
 - e) Bereitstellung einer zeichnungsfähigen Refinanzierungsvereinbarung
2. Die Partner tragen jeweils hälftig die folgenden Kosten für die Vorbereitung und Begleitung des europaweiten Vergabeverfahrens:
 - a) die zeichnungsfähige Erstellung dieses Kooperationsvertrages;
 - b) die zeichnungsfähige Erstellung einer Refinanzierungsvereinbarung;
 - c) die Kosten für die planerische Vorbereitung des europaweiten Vergabeverfahrens einschließlich der Abstimmung des Betriebsprogramms der Linie MKK-33;
 - d) die Kosten für die Vorbereitung und Begleitung des europaweiten Vergabeverfahrens gemäß dem Vertrag mit der IGDB;
 - e) der Begleitung bei Nachprüfungsverfahren,
 - f) ggf. weitere Kosten, die im Zusammenhang mit der Ausschreibung entstehen, beispielsweise durch Beauftragung Dritter.
3. Im Falle einer Nicht-Zeichnung der Refinanzierungsvereinbarung, deren Abschluss als Erfordernis vor Einleitung des Vergabeverfahrens unumgänglich ist, tragen die Partner die bis dahin angefallenen Kosten gemäß Absatz 2 jeweils hälftig.
4. Die Partner informieren sich gegenseitig über außergewöhnliche Vorkommnisse
5. Im Übrigen erbringen die Partner im Binnenverhältnis die aus diesem Vertrag folgenden Pflichten im Rahmen ihrer Zuständigkeit auf eigene Kosten, sofern in diesem Vertrag oder in den Vergabeunterlagen nichts anderes geregelt ist.

§ 4 Zusammenarbeit

1. Die Partner stimmen ihre Vorstellungen vor der Einleitung des Vergabeverfahrens einvernehmlich ab.
2. Dazu werden Abstimmungsgespräche in erforderlicher Anzahl und innerhalb eines Zeitfensters anberaunt, das es den Partnern ermöglicht, bis spätestens zum 30.01.2019 alle Beschlüsse, die für die rechtssichere Einleitung des Vergabeverfahrens erforderlich sind, bei den für sie jeweils zuständigen Gremien zu erwirken.

Den Partnern ist bewusst, dass eine Einleitung des Vergabeverfahrens nur nach den Beschlüssen der Gremien beider Partner erfolgt (Voraussetzung der Einleitung des Verfahrens).
3. Der Entwurf eines Zeitplans ist als Bestandteil dieser Kooperationsvereinbarung beigelegt.
4. Die organisatorische und inhaltliche Umsetzung des Vergabeverfahrens erfolgt durch die KVG.

Die Partner beauftragen mit der organisatorischen und inhaltlichen Umsetzung des Vergabeverfahrens ihrerseits die IGDB. Der KVG und der Stadt bleibt es im Übrigen unbenommen, möglichst nach Abstimmung mit der IGDB, eigene Mitarbeiter einzusetzen, soweit sie dies zur Durchführung der vereinbarten Aufgaben als notwendig erachten. Sie sind außerdem berechtigt, sich zur Erfüllung ihrer Aufgaben nach Abstimmung mit der IGDB weiterer Dritter zu bedienen.

5. Die Vergabeunterlagen werden von der KVG und der Stadt verabschiedet, bevorzugt in nicht öffentlichen Sitzungen. Eine Verabschiedung vor Einleitung des Verfahrens durch beide Partner ist Voraussetzung für dessen Einleitung.
6. Die Erstellung der Vergabeunterlagen erfolgt durch die KVG, welche ihrerseits und zusammen mit der Stadt die IGDB beauftragt. Die IGDB soll die Vergabeunterlagen auf Basis der von dieser verwendeten Verträge erstellen, insbesondere hinsichtlich der textlichen Fassung des Verkehrsvertrages nebst Anlagen.
7. Die Bearbeitung von etwaigen Bieterfragen und Rügen erfolgt durch die KVG. Sie bedient sich hierzu der IGDB. Die IGDB leitet etwaige Bieterfragen und Rügen unmittelbar nach Erhalt auf elektronischem Weg an die in Abs. 8 genannten Ansprechpartner weiter, die ihrerseits einen unmittelbaren und vertraulichen Empfang sicherstellen.

Die Beantwortung von Anfragen und Rügen wird durch die IGDB vorbereitet. Die Entwürfe für die Antworten werden anschließend unverzüglich an die in Ziffer 8 benannten E-Mail-Adressen der KVG zur Stellungnahme sowie der Stadt zur Kenntnis übermittelt. Die KVG stellt eine unverzügliche Stellungnahme per E-Mail an die IGDB

- ausschreibung@igdb.de

sicher. Nach Freigabe der Entwürfe durch die KVG erfolgt der Versand der Antworten an die Bieter durch die IGDB unter Beachtung der rechtlichen und formellen Erfordernisse.

8. Die Vergabestelle setzt sich wie folgt zusammen:
 - Kreis-Verkehrsgesellschaft mbH Main-Kinzig, vertreten durch die Geschäftsführerin, Frau Sonja Landschreiber [s.landschreiber@kvg-main-kinzig.de]

Des Weiteren wirken an dem Vergabeverfahren beratend mit:

- KVG, Frau Prokuristin Anja Preuß [a.preuss@kvg-main-kinzig.de]
- Stadt Bruchköbel, Herr Bürgermeister Maibach [buergermeister@bruchkoebel.de]
- Stadt Bruchköbel, Herr Willhardt [bernd.willhardt@bruchkoebel.de] und Herr Dr. Wächtler [achim.waechtler@bruchkoebel.de]
- IGDB: Herr Joachim Lips, Herr Holger Fiedler und Herr Alex Müller

Zuständig für den Empfang der Angebote sowie die Angebotsöffnung mit Niederschrift über die Vergabeplattform „Subreport ELViS“, den Versand der Informationsschreiben gemäß § 134 GWB und die Zuschlagsschreiben, sowie den Empfang und Versand von Schriftsätzen bei evtl. Nachprüfungsverfahren ist die KVG.

Organisatorisch wird das Vergabeverfahren durch die IGDB über die Vergabeplattform „Subreport ELViS“ betrieben, über welches die Kommunikation mit den Interessierten Unternehmen einschließlich der digitalen Angebotsabgabe erfolgt.

Die KVG wird in den Veröffentlichungsmedien und Anschreiben wie folgt bezeichnet:

Kreis-Verkehrsgesellschaft mbH Main-Kinzig
“Linienbündel 03 (Teil 2): Verkehrsleistungen Bruchköbel“
Nürnberger Str. 41
D – 63450 Hanau

Verantwortliche Ansprechpartner sind

Frau Sonja Landschreiber, s.landschreiber@kvg-main-kinzig.de;

Frau Anja Preuß, a.preuss@kvg-main-kinzig.de

9. Die Partner und die IGDB werden ihre Vorgehensweise bei Rechtsstreitigkeiten mit Dritten, die das vertragsgegenständliche Vergabeverfahren betreffen, untereinander abstimmen.
10. Die Kooperation der Partner endet mit Abschluss des Vergabeverfahrens. Soweit Abstimmungen oder Vereinbarungen für den Zeitraum der Laufzeit des Verkehrsvertrages erforderlich werden, sind diese in den gesondert abzuschließenden Finanzierungsvertrag aufzunehmen.

§ 5 Eckpunkte für das Vergabeverfahren

Die Partner legen hiermit folgende Eckpunkte für das angestrebte Vergabeverfahren fest:

1. Zuschlagskriterien sind
 - a) das unter Berücksichtigung aller Umstände wirtschaftlichste Angebot im Sinne des § 58 Abs. 1 VgV mit einer Gewichtung von 50 %;
 - b) das vom Bieter vorzulegende „Personal- und Ausbildungskonzept“ mit einer Gewichtung von 20%;
 - c) das vom Bieter vorzulegende „Kundendienst und Betriebsqualitätskonzept“ mit einer Gewichtung von 20%;
 - d) das vom Bieter vorzulegende „Qualitätssicherungskonzept“ mit einer Gewichtung von 10%
2. Sollte sich bei der Wertung der Angebote sowie der Bezuschlagung herausstellen, dass die gegenüber der Beschlussfassung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bruchköbel vom 29.01.2019¹ geänderte prozentuale Gewichtung der Zuschlagskriterien zu höheren Kosten für die Stadt Bruchköbel führen würde, trägt die KVG Main-Kinzig mbH den dadurch entstehenden finanziellen Mehraufwand.
3. Der von der KVG Main-Kinzig zu tragende Mehraufwand berechnet sich wie folgt:
 - a) Der Angebotspreis des aus der Prüfung und Wertung aller Angebote festgestellten wirtschaftlichsten Bieters auf Basis der prozentualen Gewichtung der Zuschlagskriterien entsprechend Beschlussfassung der Stadt Bruchköbel (vgl. Fußnote 1) wird vom Angebotspreis des bezuschlagten Bieters subtrahiert. Die Differenz trägt die KVG Main-Kinzig jeweils in der ersten und der zweiten Betriebsperiode (15.12.2018 – 31.12.2019 und 01.01. – 31.12.2020).
 - b) Für die Folgejahre bis zum Vertragsschluss (Fahrplanwechsel im Dezember 2027, bei Ziehung der Verlängerungsoption bis zum Fahrplanwechsel im Dezember 2029) erfolgt neben der jährlichen Preisfortschreibung für den bezuschlagten Bieter auch eine fiktive Fortschreibung des Preises des auf Basis der prozentualen Gewichtung der Zuschlagskriterien entsprechend der Beschlussfassung der Stadt Bruchköbel (vgl. Fußnote 1) wirtschaftlichsten Bieters. Die daraus jeweils abzuleitenden jährlichen Differenzen analog zu Buchstabe a) trägt die KVG Main-Kinzig.
 - c) Finanzielle Mehr- oder Minderaufwendungen, die sich aufgrund von Verkehrsleistungsänderungen in Verbindung mit Fahrzeugmehr- oder –minderbedarfe ergeben, fließen nicht in die Berechnungen ein.

¹ Beschluss (Auszug): „Zuschlagskriterien sind: a) das unter Berücksichtigung aller Umstände wirtschaftlichste Angebot im Sinne des § 58 Abs. 1 VgV mit einer Gewichtung von 70 %; b) das vom Bieter vorzulegende „Personal- und Ausbildungskonzept“ mit einer Gewichtung von 10%; c) das vom Bieter vorzulegende „Kundendienst und Betriebsqualitätskonzept“ mit einer Gewichtung von 10%; d) das vom Bieter vorzulegende „Qualitätssicherungskonzept“ mit einer Gewichtung von 10%.“

4. Die Ermittlung der Differenzen erfolgt durch die KVG Main-Kinzig und wird der Stadt Bruchköbel im Rahmen der Spitzabrechnung zur Kenntnisnahme und Prüfung vorgelegt.
5. Nebenangebote werden nicht zugelassen.
6. Die Vergabe erfolgt in einem Los.
7. Die inhaltliche Erstellung der Vergabeunterlagen erfolgt durch die IGDB auf Grundlage der von ihr bereits verwendeten Vergabeunterlagen.

§ 6 Gesetzliche Vorgaben

Die Partner und die IGDB stellen sicher, dass alle rechtlichen Vorgaben, insbesondere nach

- dem Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB),
- der Vergabeverordnung (VgV) und
- dem hessischen Vergabe- und Tariftreuegesetz

beachtet und eingehalten werden.

Jeder Partner stellt sicher, dass alle für ihn tätigen und mit der vertragsgegenständlichen Auftragsvergabe befassten Personen und Gremien sämtliche Unterlagen und Informationen über das Vergabeverfahren streng vertraulich behandeln. Das gilt insbesondere für Informationen aus den Vergabeunterlagen und Angeboten.

§ 7 Haftung

Die Haftung der Partner untereinander beschränkt sich grundsätzlich auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Vorschriften.

§ 8 Inkrafttreten, Änderung und Kündigung der Vereinbarung

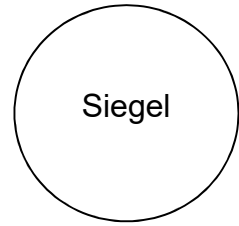
1. Die vorliegende Vereinbarung tritt mit Unterzeichnung in Kraft und gilt für die Dauer des Vergabeverfahrens. Das Vergabeverfahren endet mit der rechtskräftigen Zuschlagserteilung oder dessen rechtskräftiger Aufhebung.
2. Bei wesentlichen Änderungen der dieser Vereinbarung zugrunde liegenden rechtlichen und tatsächlichen Rahmenbedingungen ist auf schriftlichen Antrag eines Partners gegenüber dem anderen Partner über eine entsprechende Anpassung der Vereinbarung zu verhandeln. Änderungen und Ergänzungen bedürfen der Schriftform. Mündliche Vereinbarungen oder Zusicherungen zu dieser Vereinbarung sind unwirksam.
3. Die ganz oder teilweise Kündigung dieser Vereinbarung ist nur aus wichtigem Grund möglich. Ein wichtiger Grund zur Kündigung der Vereinbarung liegt insbesondere dann vor, wenn ein Partner seinen Verpflichtungen trotz zweimaliger Mahnung durch den anderen Partner nicht nachkommt, wobei zwischen den Mahnungen ein Zeitraum von mindestens 3 Tagen liegen muss. Die Kündigung hat schriftlich zu erfolgen. Dabei ist den Partnern bewusst, dass eine etwaige Kündigung dieser Vereinbarung nicht automatisch das Vergabeverfahren beendet, sofern dieses zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Kündigung eingeleitet und noch nicht beendet sein sollte.

§ 9 Schlussbestimmungen

1. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Hanau.
2. Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder aus tatsächlichen oder Rechtsgründen nicht durchgeführt werden können, ohne dass damit die Aufrechterhaltung des Vertrages für einen der Partner insgesamt unzumutbar wird, werden dadurch die übrigen Bestimmungen dieses Vertrages nicht berührt. Das Gleiche gilt, falls sich eine Regelungslücke zeigen sollte. Anstelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmungen oder zur Ausfüllung einer Regelungslücke ist eine Bestimmung zu vereinbaren, die dem von den Partnern angestrebten Zweck wirtschaftlich am nächsten kommt.

Bruchköbel, den _____
Stadt Bruchköbel

Stadt Bruchköbel



Günter Maibach, Bürgermeister

N.N.

Hanau, den _____
Kreis-Verkehrsgesellschaft Main-Kinzig mbH

Sonja Landschreiber, Geschäftsführerin

Anja Preuß, Prokuristin